



Einwohnergemeinde Dulliken

Ordentliche Rechnungs- Gemeindeversammlung

vom Montag, 19. Juni 2023

um 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle

beim alten Schulhaus
Bahnhofstrasse 51, Dulliken

2 0 2 3

Botschaft mit Anträgen

des Gemeinderates



**Einwohnergemeinde
4657 Dulliken**
Gemeindeschreiberei

01. Juni 2023 WR / MS
g:\gemeindeschreiberei\gemeindeversammlung (gv)\botschaften\botschaft rechnungs-gv 23-01,
19.06.23.docx

Ordentliche Rechnungsgemeindeversammlung vom 19. Juni 2023, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle beim Alten Schulhaus

Traktandenliste

- 1. Wahl der Stimmenzählenden**
- 2. Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022**
- 3. Verwaltungsrechnung 2022**
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Allgemeiner Haushalt“ (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Feuerwehr“ mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Wasserversorgung“ mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung“ mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Abfallentsorgung“ mit Verlustverrechnung
- 4. Unterhalt, Ausbau und Modernisierung der Wasserversorgung Dulliken / Bericht und Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung in der Sache und über ein Kreditbegehren in der Höhe von total CHF 5'766'000.— (+/- 10%) zu Lasten des Investitionsbudgets 2023 bis 2027**
- 5. Mitteilungen / Verschiedenes**

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzählenden

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte die nötige Anzahl von Stimmenzählenden.

Traktandum 2: Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2022 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Dulliken vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Traktandum 3: Verwaltungsrechnung 2022 / Anträge des Gemeinderates und der externen Revisionsstelle / Genehmigung

Referenten: **Martin Henzmann, Ressortleiter Finanzen**
 Michael Steiner, Verwaltungsleiter
 Dominik Frauchiger, Solidis Revisions AG

Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 11. Mai 2023 die Jahresrechnung 2022 eingehend diskutiert. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 15. Mai 2023 vertieft mit der Jahresrechnung 2022 befasst und diese einstimmig und ohne Enthaltungen zu Händen der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 verabschiedet.

Wir verweisen auf die beiliegende Jahresrechnung 2022 mit den umfangreichen Ausführungen im Bericht der Verwaltung und die Anträge sowie auf die vollständige Jahresrechnung, welche mit allen Beilagen einen Bestandteil dieser Botschaft darstellt. Diese kann in der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Traktandum 4: Unterhalt, Ausbau und Modernisierung der Wasserversorgung Dulliken / Bericht und Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung in der Sache und über ein Kreditbegehren in der Höhe von total CHF 5'766'000.— (+/- 10%) zu Lasten des Investitionsbudgets 2023 bis 2027

Referenten: **Patrik Strahm, Ressortleiter Bau, Planung und Infrastruktur**
 Niklaus Schwarz und Simon Stüdeli, Ryser Ingenieure, Bern
 Andreas Spathelf, Bauverwalter
 Michael Steiner, Verwaltungsleiter

4.1. Ausgangslage / Überblick

Die Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Dulliken bezieht ihr Wasser ab dem Grundwasserpumpwerk Ey. Von dort wird das Wasser mittels Pumpen in das Reservoir Lehmgrube bzw. mittels Stufenpumpwerk in das Reservoir Engelberg geleitet. Somit bestehen heute die beiden Druckzonen «Dorf» und «Engelberg». Der Grossteil des Versorgungsgebietes von Dulliken befindet sich in der Druckzone «Dorf», welche vom Reservoir Lehmgrube versorgt wird.

Die Verteilung des Wassers erfolgt über ein Leitungsnetz von ca. 30 km. Für den Löschschutz stehen auf dem ganzen Gemeindegebiet 200 Hydranten bereit.

Nachfolgende Bauwerke umfasst die Wasserversorgung:

- Grundwasserpumpwerk Ey
 - o Baujahr: 1963
 - o Renovation: 1983
 - o Erweiterung: 1992

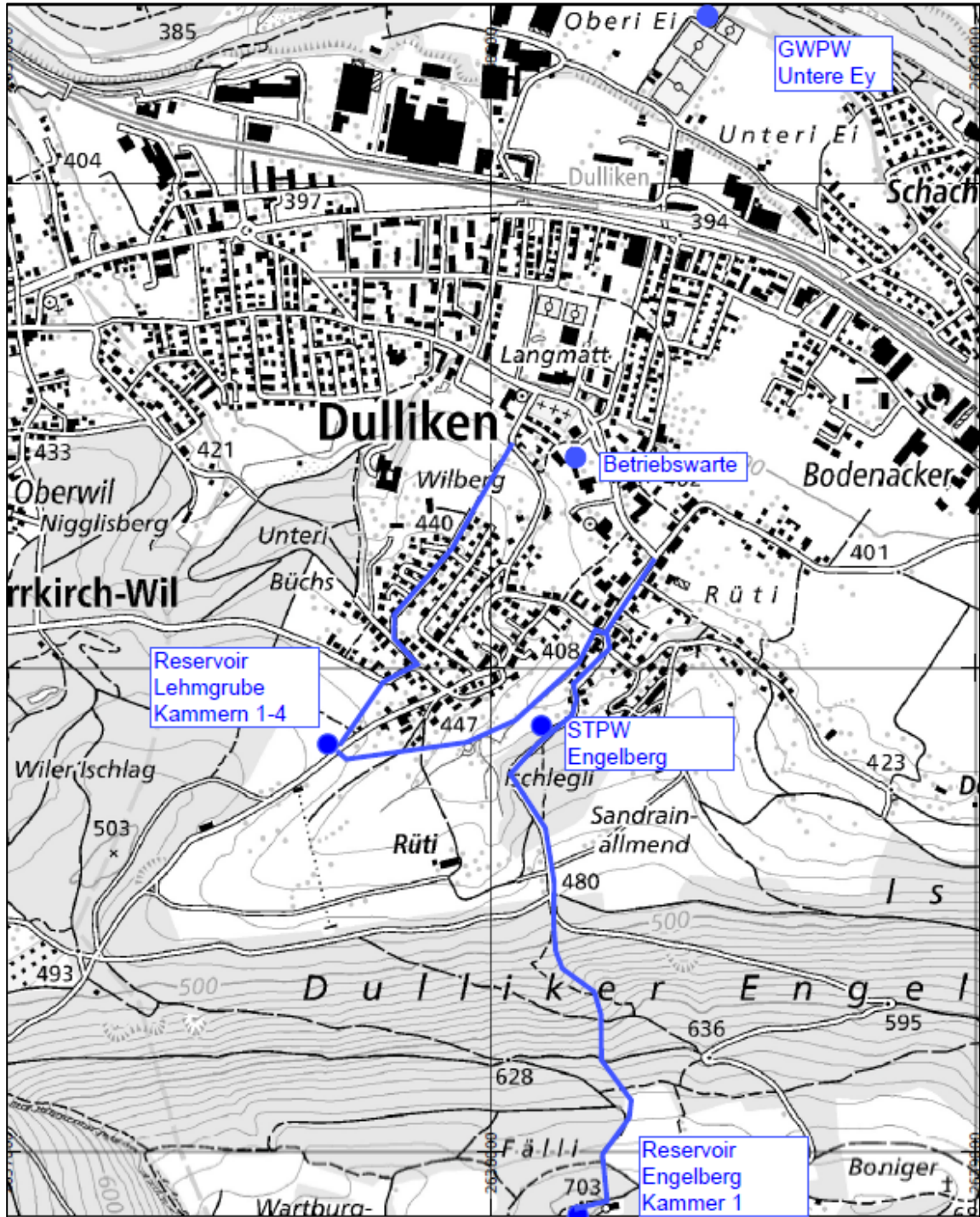
- Reservoir Lehmgrube
 - o Kammer 1 (150 m³); Baujahr: 1921
 - o Kammer 2 (150 m³); Baujahr: 1921
 - o Kammer 3 (1'000 m³); Baujahr: 1933
 - o Kammer 4 (1'500 m³); Baujahr: 1990

- Reservoir Engelberg
 - o Volumen: 155 m³
 - o Baujahr: 1934
 - o Renovation: 1972

- Stufenpumpwerk Engelberg
 - o Baujahr: 1934
 - o Renovation: 1972, 1991

- Betriebswarte
 - o In Werkhof integriert

Die nachfolgende Grafik enthält eine Übersicht der wichtigsten Bauwerke der Wasserversorgung:



Grundlage für die Planungsarbeiten bilden die einschlägigen Normen sowie die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Einwohnergemeinde Dulliken.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. April 2022 hat sich der Gemeinderat mit der Umsetzung der Hochzone und der neuen Erschliessung des Engelbergs befasst:

Zu Beginn der Planung wurde durch die Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission (BPUK) ein Variantenstudium unter Beizug des Ingenieurbüro Ryser Ingenieure, Bern durchgeführt.

Dabei wurden folgende Varianten untersucht:

- Reservoir Borstrain mit Stufenpumpwerk Lehmgrube
- Reservoir Borstrain mit Aufhebung Reservoir Lehmgrube
- Reservoir Engelbergstrasse
- Reservoir Engelberg

Ebenfalls wurde die Möglichkeit einer technischen Druckerhöhung mittels Druckerhöhungsanlage geprüft. Diese Lösung ist jedoch seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung nicht für die Löschwasserversorgung zulässig. Die Löschwasserleistung muss gemäss den Allgemeinen Bedingungen für Beiträge an Löschwasserversorgungsanlagen immer ohne Pumpbetrieb bereitgestellt werden.

Als geeignetste Variante stellte sich die Variante mit dem Bau eines Reservoirs im Borstrain und zusätzlich einer neuen Zuleitung auf den Engelberg über den Kirchweg heraus.

Die genannte Variante bietet folgende Vorteile:

- Reduktion der Anzahl der Gebäude (Entfall Zwischenpumpwerk Engelberg)
- Grosser Teil der vorhandenen Infrastruktur kann nach Erneuerung weiterverwendet werden
- Gute Zugänglichkeit zum Standort des Reservoirs und zur Transportleitung auf den Engelberg
- Kein Leitungsprovisorium auf den Engelberg während des Baus
- Zusammenschluss mit Starrkirch-Wil zu einem späteren Zeitpunkt weiterhin möglich

Der Gemeinderat folgte der Einschätzung der Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission und beauftragte die BPUK mit der Erarbeitung des nun vorliegenden Bauprojektes.

Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit der Bürgergemeinde Dulliken und dem weiteren von der Bau-massnahme betroffenen Grundeigentümer aufgenommen.

Dankenswerterweise wurde das Projekt von allen Beteiligten wohlwollend aufgenommen, sodass der nötige Baurechtsvertrag mit der Bürgergemeinde erstellt werden und die Durchleitungsrechte bei anderen Dritten mittels Vorvertrag gesichert werden konnte.

4.2. Lösungsvorschlag für den Unterhalt / Ausbau / Modernisierung der Wasserversorgung Dulliken

Die Haupttreiber für die vorgeschlagenen Unterhaltsarbeiten sowie Ausbauten und Modernisierungen an der Wasserversorgung sind:

- Werterhaltende Investitionen in bestehende Infrastruktur, gemäss Dringlichkeitsprogramm der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP):
 - Bau Reservoir Hochzone (2013 - 2016)
 - Ersatz Zuleitung Engelberg (2013 - 2016)
 - Ersatz Reservoir Engelberg (2023 - 2027)
- Anforderungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) an Druckverhältnisse und Kapazitäten für den Löschschutz
- Zukunftsfähige Modernisierung der grösstenteils mechanischen Steuerung

Nebst den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen im Wasserversorgungsnetz stehen mehrere Unterhalts- und Ausbauprojekte im Bereich der Liegenschaften und der darin enthaltenen Technik an:

Vom Gemeinderat bereits beschlossene Unterhalts- und Modernisierungs-Massnahmen

1. **Ersatz Steuerkabel** (durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen am 15.05.2023 einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt)
2. **Ersatz Steuerung**(durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen am 15.05.2023 einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt)

Gegenstand des vorliegenden Antrags an die Gemeindeversammlung vom 19.06.2023

3. Sanierung Kammer 3 Reservoir Lehmgrube
4. Erstellung einer weiteren Druckzone (Hochzone mit neuem Reservoir Borstrain und Zonentrennung)
5. Ersatz Reservoir und Zuleitung Engelberg

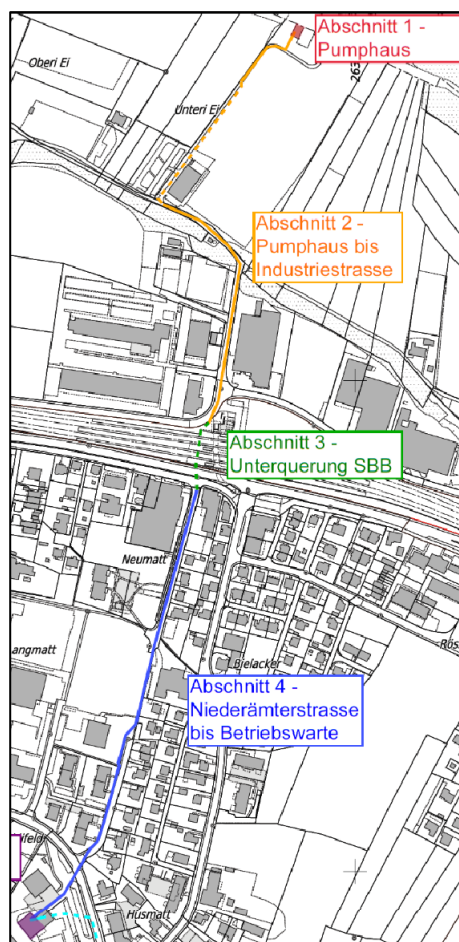
Zukünftig geplante Unterhalts- und Modernisierungs-Massnahmen (informativ und nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags)

6. Unterhaltsarbeiten Grundwasserpumpwerk Ey
7. Notstromversorgung
8. Erschliessung einer weiteren Bezugsquelle

Ersatz Steuerkabel

Durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen am 15.05.2023 einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt

Das bestehende Steuerkabel besteht in Teilen aus einem mit Ölpapier ummantelten mehradrigen Kabel. Diese bis in die 1990er Jahre verwendeten Kabel bilden nicht mehr den aktuellen Standard und sind störungsanfällig. Des Weiteren sind am vorhandenen Kabel bereits mehrere Adern ausgefallen. Da der grösste Teil des Kabels nicht in Leerrohre sondern eingesandet und unter Decksteinen verlegt ist, kann das bestehende Trassee nicht weiterverwendet werden. Von der Betriebswarte bis zum Reservoir Lehmgrube ist bereits ein neues Leerrohr vorhanden, welches benutzt werden soll. Von der Betriebswarte bis zum Grundwasserpumpwerk Ey ist ein neues Kabeltrassee zu erstellen:



Geprüfte Varianten:

- a) Verbindung der Anlagen per Funk / Mobilfunk:

Da die Wasserversorgung ebenfalls der Löschwasserversorgung dient, wurde die Thematik mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) besprochen. Die Verbindung der Gebäude hat über feste Verbindungsleitungen zu erfolgen. Funk oder Mobilfunklösungen sind störungsanfälliger und daher nicht zulässig.

- b) Einmietung in bestehende Leerrohranlage von Dritten:

Zusammen mit der Primeo Energie, Münchenstein wurde die Einmietung in eine bestehende Leerrohranlage von der Betriebswarte zum Grundwasserpumpwerk Ey geprüft. Vom Gemeindehaus bis zur Verzweigung Gösgerstrasse/Industriestrasse wäre ein geeignetes Leerrohr vorhanden. Trotz möglicher Nutzung von vorhandenen Leerrohren wäre somit ein Neubau von ca. 750 m Leerrohr noch durch die Gemeinde zu erstellen. Der nun geplante direkte Leitungsverlauf weist nun eine Länge von ca. 800 m auf, wobei auf einer Strecke von ca. 90 m kein Strassenaufbruch benötigt wird.

Ersatz Steuerung

Durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen am 15.05.2023 einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt

Die bestehende Steuerung der Firma Scheidegger AG wurde im Jahr 1982 erstellt, wobei einige Komponenten bereits deutlich länger im Einsatz sind. Die Messung, Steuerung, Signalisierung und Protokollierung der WV Dulliken befindet sich in der Betriebswarte im Werkhofgebäude.

Im Auftrag der Einwohnergemeinde führte das Ingenieurbüro Sollberger Ingenieure, Bern, eine Analyse der bestehenden Steuerung durch; dies mit dem Resultat, dass die Steuerung mit Ausnahme von einzelnen Elementen das Ende der Lebensdauer erreicht hat und zu ersetzen ist. Die neue Steuerung soll in der Betriebswarte, im Grundwasserpumpwerk Ey und im Reservoir Lehmgrube zum Einsatz kommen. Das Stufenpumpwerk Engelberg und das Reservoir Engelberg sollen nicht mehr ausgerüstet werden, da diese ersetzt werden sollen. Die Steuerung wird so ausgelegt, dass sie um weitere Komponenten erweitert werden kann.

Sanierung Kammer 3 Reservoir Lehmgrube

Gegenstand des vorliegenden Antrags an die Gemeindeversammlung

Das Reservoir Lehmgrube besteht aus vier Kammern mit unterschiedlichen Baujahren (vgl. «1. Ausgangslage / Überblick»). Während die ältesten Kammern 1 und 2 (1921) mit je 150 m³ für das künftige Konzept der Wasserversorgung keinen Nutzen mehr haben und sanierungsbedürftig sind, bildet die Kammer 3 (1933) mit einem Volumen von 1'000 m³ einen wesentlichen Bestandteil der Versorgung der Druckzone «Dorf».

Da nach einer Betriebszeit von 90 Jahren ebenfalls ein Sanierungsbedarf vorhanden ist, wurde das Büro Geotest AG, Zollikofen, mit einer umfassenden Bauwerksanalyse inklusiv Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Das Konzept sieht einen Weiterbetrieb der Kammer 3 von 50 Jahren vor. Weitere Details können der beiliegenden Nutzungsvereinbarung und dem Instandsetzungskonzept entnommen werden.

Erstellung einer weiteren Druckzone (Hochzone)

Gegenstand des vorliegenden Antrags an die Gemeindeversammlung

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2022 wurde die BPUK mit der Planung des neuen Hochzonenreservoirs beauftragt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde der Standort des neuen Reservoirs im Borstrain festgelegt. Das neue Reservoir dient der Versorgung des oberen Dorfteils (Lehmgrube/Sandrain), da die Druckverhältnisse im Bereich der am höchsten gelegenen Liegenschaften mit 1.2 bis 1.7 bar vor allem für den Löschschutz nicht ausreichend sind.

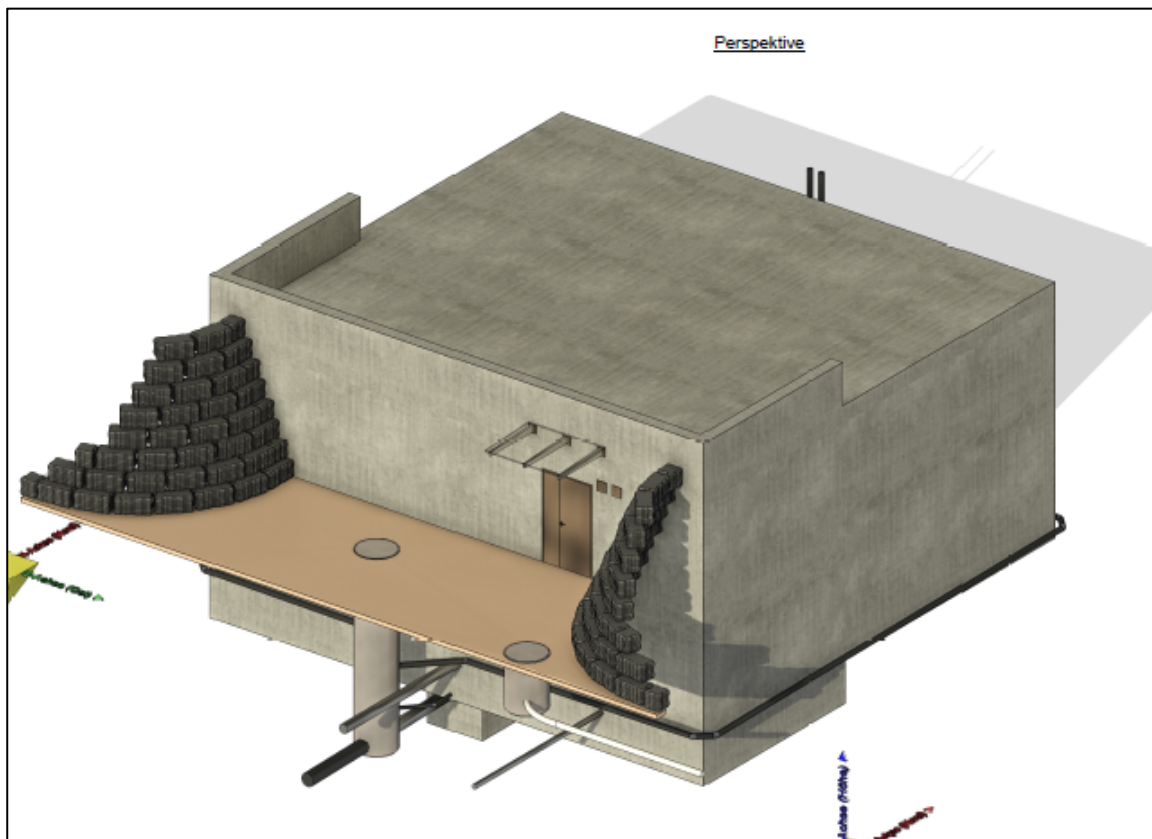
Das neu zu erstellende Reservoir berücksichtigt ein Bevölkerungswachstum von ca. 20% in der zu versorgenden Hochzone und ist somit ausreichend für die Versorgung der künftig zu erwartenden Bevölkerung ausgelegt. Auf die totale Einwohnerzahl von Dulliken umgelegt, stellt ein Bevölkerungswachstum von 20% eine Zunahme der Einwohnerzahl auf 6'300 Einwohner dar.

Hierbei ist zu beachten, dass der grösste Teil des Bevölkerungswachstums grundsätzlich in der Druckzone «Dorf» stattfinden soll, da sich dort die Gebiete befinden, in denen gemäss laufender Ortsplanungsrevision Verdichtungsmassnahmen angedacht sind.

Das neue Reservoir besteht aus zwei Kammern mit je 150 m³ und einem Zwischenpumpwerk für die Versorgung des Engelbergs. Im neuen Rohrkeller wird des Weiteren ausreichend Platz für einen späteren Einbau eines zweiten Pumpwerkes für eine Verbindung mit Starrkirch-Wil als Notverbindung vorgesehen.

Das Reservoir soll auf der Parzelle GB Dulliken Nr. 2416, welche sich im Besitz der Bürgergemeinde Dulliken befindet, erstellt werden. Die nötigen Verhandlungen mit dem Grundeigentümer wurden geführt.

Zudem sind die erforderlichen Massnahmen zur Zonentrennung eingeplant.



Perspektive; Reservoir Borstrain



Situationsplan; erforderliche Massnahmen der Zonentrennung

Geprüfte Varianten:

- a) Nutzung des Reservoirs Steinbruch von Starrkirch-Wil:

Gemäss Beschluss des Gemeinderates wurde die Variante einer Nutzung des Reservoirs Steinbruch von Starrkirch-Wil für die Versorgung der Hochzone nicht weiter verfolgt, da der Wasserbezug zwingend ab der Wasserversorgung Olten erfolgen und Dulliken somit Fremdwasser hätte einkaufen müssen.

- b) Alternativer Standort des Reservoirs an der Engelbergstrasse und auf dem Engelberg:

Die beiden Varianten wurden geprüft und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2022 verworfen.

Ersatz Reservoir und Zuleitung Engelberg

Gegenstand des vorliegenden Antrags an die Gemeindeversammlung

Das vorhandene Reservoir und die Zuleitung auf den Engelberg stammen aus dem Jahr 1934. Die Anlagen zeigen einen dem Alter entsprechenden sanierungsbedürftigen Zustand auf. Im Bereich der Zuleitung auf den Engelberg kam es in jüngster Vergangenheit zu wiederholten Leitungsbrüchen – teilweise in unwegsamen Geländen.

Das Volumen des Reservoirs Engelberg beträgt 155 m³. Nach aktuellen Anforderungen ist für das Gebiet Engelberg eine Löschreserve von 150 m³ vorzusehen. Zusätzlich sind Brauch- und Störfallreserven vorzusehen. Somit entspricht das Reservoir nicht mehr den aktuellen Anforderungen und muss ersetzt werden. Die Vergrösserung des Volumens ist Bestandteil der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).

Das neue Reservoir Engelberg besteht aus zwei Kammern mit je 100 m³. Aufgrund der topografischen Verhältnisse soll das neue Reservoir direkt nördlich angrenzend an das bestehende Reservoir errichtet werden (GB Dulliken Nr. 556). Die Parzelle befindet sich im Eigentum der Bürgergemeinde Dulliken, welche dem Projekt grundsätzlich zugestimmt hat.

Das Reservoir wird als Fertigteilreservoir ausgeführt und vor Ort zusammengestellt, wodurch sich die Bauzeit erheblich verkürzt.

Die neue Zuleitung führt – im Rahmen des Gesamtkonzeptes – neu vom Reservoir Lehmgrube über das Reservoir Borstrain über den Kirchweg auf den Engelberg. Somit wird bei künftigen Ereignissen die Zugänglichkeit zur Leitung gewährt. Die nötigen Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern wurden geführt.

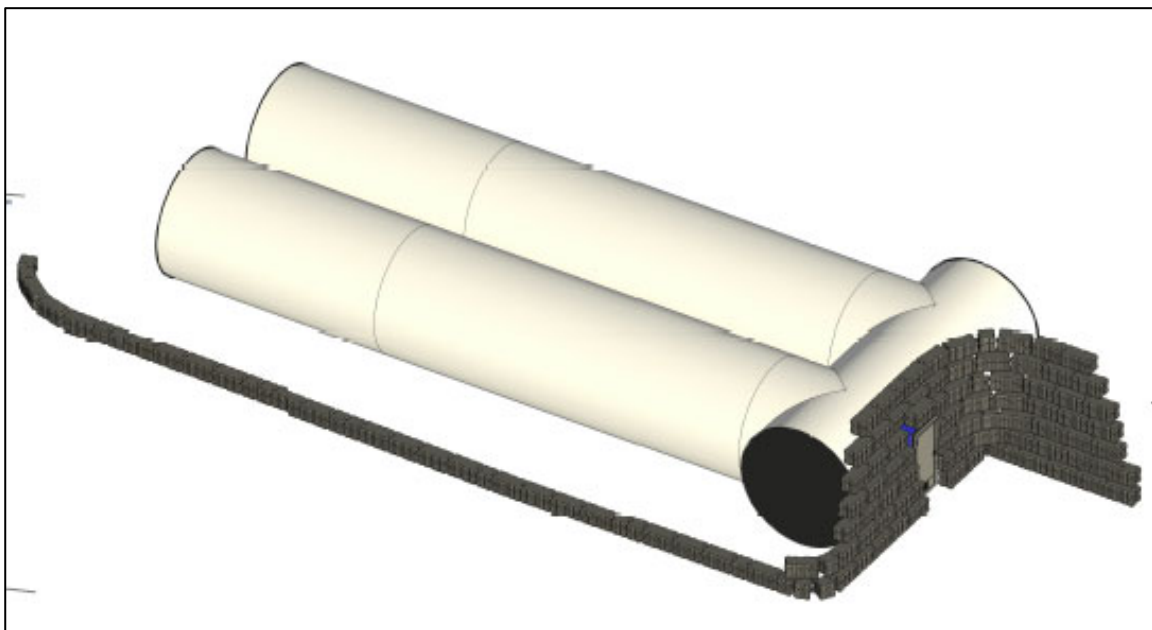
Geprüfte Varianten:

a) Sanierung / Erweiterung des bestehenden Reservoirs:

Da während den Bauarbeiten der Löschschutz weiterhin gewährt werden müsste, müsste die zusätzlich benötigte Kammer des Reservoirs entweder überdimensioniert werden oder das Löschwasser in einem Provisorium bereitgestellt werden. Beides stellen keine zufriedenstellenden Lösungen dar.

b) Ersatz der bestehenden Zuleitung am heutigen Standort:

Der Ersatz der Zuleitung am bestehenden Standort (durch Bersten oder ähnliche Methoden) hätte zur Folge, dass während der Bauzeit der Engelberg provisorisch versorgt werden müsste. Zudem würde die Leitung wiederum in unwegsames Terrain verlegt werden. Ein Gesamtkonzept mit der Erstellung des Reservoirs Borstrain wäre auf Grund von grösseren Leitungslängen gegenüber der gewählten Variante deutlich teurer.



Perspektive; Reservoir Engelberg

Unterhaltsarbeiten Grundwasserpumpwerk Ey

Informativ und nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags

Im Grundwasserpumpwerk Ey stehen in den nächsten Jahren diverse Unterhaltsarbeiten an:

- Revision der Grundwasserpumpen und der Motoren
- Ersatz der Lüftung
- Ersatz Eingangstüren

Diese Massnahmen werden ordentlich budgetiert und einzeln umgesetzt.

Notstromversorgung

Informativ und nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags

Um der Gefahr eines Blackouts entgegenzuwirken, sieht die BPUK die Einrichtung einer Notstromversorgung vor. Nach Erstellung der neuen Reservoire werden die Planungsarbeiten hierfür aufgenommen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung unterbreitet.

Erschliessung einer weiteren Bezugsquelle

Informativ und nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags

Da die Wasserversorgung Dulliken ausschliesslich auf der Grundwassergewinnung beim Grundwasserpumpwerk Ey «neu» beruht, kann bei einem Ausfall der Anlage oder bei einer Verschmutzung des Brunnens die Betriebssicherheit nicht aus eigener Kraft erhalten werden. Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) ist daher die Beschaffung des Wassers in erster Linie durch Zusammenarbeit mit den Nachbarversorgungen anzustreben. Die BPUK wird sich mit dieser Fragestellung befassen und dem Gemeinderat entsprechend Bericht erstatten.

4.3. Kostenschätzung und Abhängigkeiten der einzelnen Vorhaben

Ersatz Steuerkabel

Der Ersatz des Steuerkabels ist ein Unterhaltsprojekt der bestehenden Infrastruktur und ist losgelöst von den übrigen Themen zu betrachten. Mit dem bestehenden Kabel ist längerfristig die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährt.

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf **Fr. 437'000.00** (inkl. MwSt.)
Durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen am 15.05.2023 einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt

Ersatz Steuerung

Der Ersatz der Steuerung ist ebenfalls ein Unterhaltsprojekt der bestehenden Infrastruktur und ist losgelöst von den übrigen Themen zu betrachten. Die über 40-jährige Steuerung stellt ein Betriebsrisiko dar, welches zu beheben ist.

Die Kosten gliedern sich hierbei wie folgt:

Beschrieb	Kosten (exkl. MwSt.)
Montage und Inbetriebnahme der neuen Steuerung	Fr. 254'000.00
Ingenieurleistungen (Leittechnik)	Fr. 60'000.00
Hydraulische Anpassungen / Installationen	Fr. 20'000.00
Elektroinstallationen	Fr. 25'000.00
Rückbauten, Demontagen, Entsorgungen	Fr. 30'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr. 39'000.00
Total (exkl. MwSt.)	Fr. 428'000.00
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 460'956.00
Total (inkl. MwSt.; gerundet)	Fr. 461'000.00

Die Kosten belaufen sich somit auf: **Fr. 461'000.00** (inkl. MwSt.)
Durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen am 15.05.2023 einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt

Sanierung Kammer 3 / Hochzone / Ersatz Reservoir und Zuleitung Engelberg

Bei den genannten Projekten handelt es sich um eine Lösung, die ein Gesamtkonzept für die Wasserversorgung in den drei Druckzonen «Dorf», «Hochzone» und «Engelberg» darstellt.

Dementsprechend wurden die einzelnen Volumina in den Reservoiren berechnet. Eine losgelöste Betrachtung der einzelnen Elemente ist somit nicht möglich. Die Einheit der Materie ist hierbei gegeben. Die Kosten gliedern sich hierbei wie folgt:

Beschrieb	Kosten (exkl. MwSt.)
Sanierungskosten Kammer 3	Fr. 796'000.00
Stufenpumpwerk Lehmgrube	Fr. 410'000.00
Reservoir Borstrain inkl. Stufenpumpwerk Borstrain, Transportleitung Lehmgrube - Borstrain	Fr. 2'571'000.00
Reservoir Engelberg, Transportleitung Borstrain – Engelberg, Rückbau bestehendes Reservoir	Fr. 1'795'000.00
Massnahmen Zonentrennung	Fr. 194'000.00
Total (inkl. MwSt. und 10 % Reserve für Unvorhergesehenes)	Fr. 5'766'000.00

Die Kosten belaufen sich somit auf: **Fr. 5'766'000.00** (inkl. MwSt.)
Gegenstand des vorliegenden Antrags an die Gemeindeversammlung

Unterhalt Grundwasserpumpwerk Ey / Notstromversorgung / Erschliessung weitere Bezugsquelle

Informativ und nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags

Wie vorgängig beschrieben, stellen diese Projekte eigenständige Projekte dar, zu denen es – je nach Finanzkompetenz - separate Beschlussfassungen geben wird. Kostenschätzungen zu den einzelnen Projekten liegen noch nicht vor.

4.4. Finanzielle Auswirkungen (Gesamtbetrachtung über alle Vorhaben)

Ausgangslage aus dem Finanzplan 2023 - 2027

Im Finanzplan 2023 - 2027 sind Netto-Investitionen in die Wasserversorgung von CHF 6.514 Mio. vorgesehen. Diese rekordhohen Investitionen sind mit Blick auf den Gesamthaushalt tragbar. Der Finanzplan 2023 - 2027 wurde am 20. Februar 2023 vom Gemeinderat einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

Veränderte Parameter gegenüber dem Finanzplan 2023 - 2027

Mehrkosten für die Projekte zum Unterhalt, Erweiterung und Modernisierung der Wasserversorgung Dulliken sowie Kostensteigerungen für die weiteren Sanierungs-Vorhaben in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Der vorliegende GR-Antrag zum Unterhalt, Erweiterung und Modernisierung der Wasserversorgung Dulliken zeigt Mehrkosten von gesamthaft CHF 2.869 Mio. gegenüber dem Finanzplan 2023 - 2027.

Auch die bisher eingeholten Kostenschätzungen für die Sanierungsprojekte 2023 sowie die abgeschlossenen Projekte der letzten Jahre in den Bereichen Wasser und Abwasser zeigen durchs Band

weg Mehrkosten gegenüber den Positionen im Finanzplan 2023 - 2027 in der Grössenordnung um durchschnittlich +35 %.

Aus den oben beschriebenen Gründen resultieren im aktualisierten Finanzplan 2023 - 2027 folgende Anpassungsbedürfnisse im Investitionsprogramm:

- Aufnahme der Mehrkosten von CHF 2.869 für die Projekte im Bereich der Wasserversorgung gemäss dem vorliegenden GR-Antrag
- Verschiebung der innerhalb des Finanzplan-Horizonts geplanten Sanierungsmassnahmen an der Industriestrasse (Wasser und Abwasser) im Umfang von rund CHF 2 Mio. (neuer Realisierungszeitpunkt noch offen, aber deutlich nach 2027) Erhöhung des Zins-Niveaus für die notwendigen Fremdkapital-Aufnahmen

Der Finanzplan 2023 - 2027 geht für die notwendigen Kapitalaufnahmen von einem durchschnittlichen Zinssatz von 2 % aus. Nach den erfolgten Zinsschritten der Nationalbank. Dieses Zinsniveau dürfte aktuell nur noch über Geldmarkt-Darlehen (SARON) zu erreichen sind und ist möglichen und bereits angekündigten Zinsschritten der SNB ausgesetzt. Darlehen zu festen Konditionen mit längeren Laufzeiten bewegen sich aktuell auf einem Zinsniveau von ca. 2.5 %. Für das Restatement des Finanzplans 2023 - 2027 wird ein durchschnittlicher Zinssatz für die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen von 2.25 % veranschlagt.

Perspektive 1: Tragbarkeit der Gross-Investitionen in die Wasserversorgung mit Blick auf den Eigenkapital-Verzehr in der Spezialfinanzierung Wasser

Mit Blick auf den Eigenkapital-Verzehr sind in der Spezialfinanzierung Wasser im Finanzplan-Horizont 2023 - 2027 auch deutlich höhere Investitionen im Umfang von total CHF 8.257 Mio. (+ MCHF 1.743 Mio. / + 27 %) verkraftbar. Gemäss der untenstehenden Simulation wird im aktualisierten Szenario das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser frühestens im Jahr 2037 aufgebraucht sein. Gegenüber dem verabschiedeten Finanzplan 2023 - 2027 ist dies 2 Jahre früher.

Simulation Eigenkapital-Verzehr in der Spezialfinanzierung Wasser											
	Details / Herleitung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Prognose	
Eigenkapital Anfang Jahr		CHF 4'261'691	CHF 4'144'781	CHF 4'019'781	CHF 3'719'781	CHF 3'419'781	CHF 3'119'781	CHF 2'819'781	CHF 2'519'781	CHF 2'219'781	
Operatives Ergebnis vor Zusatzkosten		CHF 8'090	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0	0	
Zusätzliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen allg. Haushalt gemäss Forder. 1c	-CHF 26'340	-CHF 95'510	-CHF 175'850	-CHF 196'330	-CHF 211'153	-CHF 242'088	-CHF 242'088	-CHF 242'088	-CHF 242'088	
	Pflichteinlage für Werterhalt	-CHF 98'660	-CHF 29'490	-CHF 74'150	-CHF 53'670	-CHF 38'847	-CHF 7'913	-CHF 7'913	-CHF 7'913	-CHF 7'913	
Rücklagen Werterhalt											
Zusätzliche Betriebskosten/Unterhalt	Zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten für neuen Schulraum	CHF 0	CHF 0	-CHF 50'000	-CHF 50'000	-CHF 50'000	-CHF 50'000	-CHF 50'000	-CHF 50'000	-CHF 50'000	
Gewinn/Verlust inkl. Zusatzbelastungen		-CHF 116'910	-CHF 125'000	-CHF 300'000	-CHF 300'000	-CHF 300'000	-CHF 300'000	-CHF 300'000	-CHF 300'000	-CHF 300'000	
Eigenkapital Ende Jahr		CHF 4'144'781	CHF 4'019'781	CHF 3'719'781	CHF 3'419'781	CHF 3'119'781	CHF 2'819'781	CHF 2'519'781	CHF 2'219'781	7.40	
										2037	

Perspektive 2: Tragbarkeit der Gross-Investitionen in die Wasserversorgung mit Blick auf die notwendigen Fremdkapital-Aufnahmen und die Verschuldung des Gemeinde-Haushalts

Die in grossem Umfang notwendigen Fremdkapital-Aufnahmen für die Finanzierung der Gross-Investitionen im Gemeindehaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) führen zu einem starken Anstieg der Verschuldung. Die Verschuldungsobergrenze von CHF 5'000.00 pro EinwohnerIn gilt für den gesamten Gemeindehaushalt und limitiert die Investitionstätigkeit in der Spezialfinanzierung trotz vorhandener Eigenkapital-Ausstattung (siehe oben).

Um die Verschuldungsobergrenze von CHF 5'000.00 bis zum Abschluss der Gross-Investitionen und dem Beginn der Konsolidierungsphase im Jahr 2029/2030 nicht zu überschreiten, müssen die Gesamtinvestitionen in die Wasserversorgung im Finanzplan-Horizont 2023 - 2027 auf maximal CHF 7.5 Mio. begrenzt werden. Dies entspricht einer Zunahme von gut CHF 1 Mio. (+16 %) gegenüber dem verabschiedeten Finanzplan 2023 - 2027.

Wichtiger Hinweis: Die zulässige Erhöhung der Investitionen in der Spezialfinanzierung Wasser basiert auf der Annahme, dass die ebenfalls zu erwartenden Mehrkosten für den Schulhaus- und Kindergarten-Neubau innerhalb des Investitionsprogramms des allgemeinen Haushalts vollständig kompensiert werden können (Reduktion der Investitionsposition für die Totalsanierung des Schulhauses Kleinfeld). Im Finanzplan-Horizont 2023 - 2027 resultiert bei der Schulraumplanung eine Mehrbelastung von CHF 2 bis 2.5 Mio., welche durch die Kompensation bei der Totalsanierung Kleinfeld erst in den Jahren 2028/2029 wieder vollständig kompensiert wird und somit zusätzlichen Freiraum für zeitlich nach hinten verschobenen Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schafft.

Über die gesamte Zeitdauer der Gross-Investitionen (2023-2029/2030) lassen sich bis zum Erreichen der Verschuldungsobergrenze maximal knapp CHF 2 Mio. zusätzliche Investitionen gegenüber dem vorliegenden Finanzplan 2023 - 2027 im Investitionsprogramm aufnehmen.

Fazit und Empfehlung aus Sicht der Verwaltungsleitung zu den finanziellen Auswirkungen

Die deutlich höheren Investitionen in den Unterhalt, die Erweiterung und die Modernisierung der Wasserversorgung Dulliken sind tragbar, wenn das maximale Investitionsvolumen für alle Projekte im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung nicht überschritten wird. Im Finanzplan-Horizont 2023 - 2027 stehen Investitionsmittel von knapp CHF 8 Mio. zur Verfügung, über den gesamten Zeithorizont der Gross-Investitionen beträgt der maximale Investitionsbetrag gut CHF 11 Mio.

Querverschiebungen zwischen den Investitionsprogrammen der Wasser- und der Abwasserrechnung sind dafür zulässig. Im Finanzplan-Horizont 2023 - 2027 werden die Investitionen in den Unterhalt, die Erweiterung und die Modernisierung der Wasserversorgung Dulliken einen Grossteil des verfügbaren Investitionsvolumens absorbieren und dementsprechend den Handlungsspielraum für die Realisierung von weiteren Projekten temporär stark einschränken.

4.5. Terminprogramm für die Realisierung der Vorhaben

Nach der Genehmigung des Projektes durch die Gemeindeversammlung sind verschiedene Bewilligungsverfahren zu durchlaufen. Ziel ist es hierbei mit der Ausführungsplanung Anfang 2024 zu beginnen, sodass eine Inbetriebnahme der beiden neuen Reservoirs Ende 2026 / Anfang 2027 möglich ist.

4.6. Antrag

Die Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission (BPUK) hat den vorliegenden Antrag mit allen Einzelvorhaben in ihrer Sitzung vom 3.5.2023 eingehend diskutiert sowie einstimmig und ohne Enthaltungen zu Handen des Gemeinderats genehmigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2023 den vorliegenden Antrag eingehend diskutiert. Im Rahmen seiner Finanzkompetenzen bewilligte der Gemeinderat die Realisierungskredite für den Ersatz der Steuerkabels sowie den Ersatz der Steuerung einstimmig und ohne Enthaltungen. Ebenfalls einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigte er die vorgeschlagenen Massnahmen zur Sanierung der Kammer 3 des Reservoirs Lehmgrube, zur Realisierung der Hochzone sowie zum Ersatz des Reservoirs und der Zuleitung Engelberg und den zugehörigen Realisierungskredit von CHF 5'766'000 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 19.06.2023.

Dementsprechend stellt Ihnen der Gemeinderat wie folgt **Antrag**:

- **Es sei für die Sanierung der Kammer 3 des Reservoirs Lehmgrube, für die Realisierung der Hochzone sowie für den Ersatz des Reservoir und der Zuleitung Engelberg ein Realisierungskredit von CHF 5'766'000 (+/- 10%) gemäss Beschreibung im Lösungsvorschlag zu genehmigen.**
- **Es sei von den künftig anstehenden Massnahmen gemäss Lösungsvorschlag Kenntnis zu nehmen (**orientierender Inhalt**).**
- **Es sei der Gemeinderat mit dem Vollzug des Vorhabens gemäss Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2023 zu beauftragen.**

Traktandum 5: Mitteilungen / Verschiedenes

Der Gemeindepräsident wird die Gelegenheit nutzen, um die Versammlung über folgende Themen und Geschäfte zu orientieren:

- **Ortsplanungsrevision (OPR):** Kurzer Überblick zur öffentlichen Mitwirkung und zum weiteren Vorgehen.
- **Schulraumplanung:** Aktueller Projektstand und Informationen zum anstehenden Baubewilligungsverfahren

Unter diesem Traktandum sind auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen, allfällige Anliegen der Versammlung mitzuteilen.

Die Gemeindeversammlung findet wiederum in der Mehrzweckhalle beim Alten Schulhaus statt. Der Gemeinderat freut sich, Sie im Anschluss an die Gemeindeversammlung zum Apéro und gemeinsamen Austausch einzuladen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie, den vorstehenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und danken im Voraus für Ihr Erscheinen an der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 19. Juni 2023 um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle beim Alten Schulhaus, an der Bahnhofstrasse 51, Dulliken.

Freundliche Grüsse

**Einwohnergemeinde Dulliken
Für den Gemeinderat**

Der Gemeindepräsident:
Walter Rhiner

Der Gemeindeschreiber:
Michael Steiner

Beilagen: erwähnt